

**Information über die Erhebung personenbezogener Daten**  
mit Kenntnis oder unter Mitwirkung des Betroffenen nach Artikel 13 Datenschutz-  
Grundverordnung

**Angaben zum Verantwortlichen**

**Kontaktdaten der Schule**

Astrid-Lindgren-Grundschule Frankenberg/Sa.  
Max-Kästner-Straße 21  
09669 Frankenberg/Sa.  
Telefon: 037206-891510  
E-Mail-Adresse: [sekretariat@lindgren-grundschule.de](mailto:sekretariat@lindgren-grundschule.de)  
Internet-Adresse: [www.lindgren-grundschule.de](http://www.lindgren-grundschule.de)

**Angaben zum für die Schule zuständigen Datenschutzbeauftragten**

Landesamt für Schule und Bildung Chemnitz  
Annaberger Straße 119  
09120 Chemnitz  
E-Mail-Adresse: [Datenschutzbeauftragter@lasub.smk.sachsen.de](mailto:Datenschutzbeauftragter@lasub.smk.sachsen.de)

**Zwecke, für die personenbezogene Daten verarbeitet werden**

Schulaufnahme, Erfüllung des Erziehungs- und Bildungsauftrages

**Rechtsgrundlage der Verarbeitung**

- Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a Datenschutz-Grundverordnung (Einwilligung)
- Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (rechtliche Verpflichtung der Schule, insb. Erfüllung des Erziehungs- und Bildungsauftrages)

**Empfänger oder Kategorien von Empfängern<sup>1</sup> personenbezogener Daten**

- Schulaufsichtsbehörde (Landesamt für Schule und Bildung) im Rahmen der Befugnisse nach §§63b, 58 Abs. 1 und 2, 59 Abs. 1 und 2 SächsSchulG
- Landkreis oder kreisfreie Stadt, dessen Einwohner der Schulpflichtige ist zum Zwecke der Schulpflichtüberwachung nach § 31 SächsSchulG
- Kinder- und Jugendärztlicher Dienst des Landratsamtes Mittelsachsen
- Hort der Astrid-Lindgren-Grundschule Frankenberg/Sa.
- weitere von Ihnen benannte Wunschschule bzw. eine aufnahmebereite Schule im Rahmen ihrer Einwilligung; abgebende Schule (§ 8 Abs. 2 SOGS)

**Ist die Übermittlung personenbezogener Daten an Drittland oder an internationale Organisation beabsichtigt?**  ja  nein

Wenn ja, ist ein Angemessenheitsbeschluss der EU-Kommission vorhanden?

ja  nein

**Speicherdauer**

Entsprechend der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über Aufbewahrung und Aussonderung schulischer Unterlagen (VwV AusSchul).

<sup>1</sup> Eine Definition enthält Artikel 4 Nummer 9 Datenschutz-Grundverordnung.

## **Betroffenenrechte**

Betroffene haben folgende Rechte:

- a) das Recht auf Auskunft, ob von der Schule personenbezogene Daten verarbeitet werden (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung),
- b) das Recht, von der Schule unverzüglich die Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten zu verlangen (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung),
- c) das Recht, von der Schule u. U. die Löschung personenbezogener Daten zu verlangen, beispielsweise wenn diese nicht mehr notwendig sind (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung),
- d) das Recht, von der Schule u. U. die Einschränkung der Verarbeitung von personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung),
- e) das Recht, von der Schule u. U. die personenbezogenen Daten des Betroffenen, die dieser der Schule bereitgestellt hat, zu erhalten (Artikel 20 Datenschutz-Grundverordnung),
- f) das Recht, aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation des Betroffenen ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten **Widerspruch** einzulegen (Artikel 21 Datenschutz-Grundverordnung) und
- g) das Recht, die Einwilligung zu widerrufen, wenn die Verarbeitung auf Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a oder Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe a Datenschutz-Grundverordnung beruht, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

Entsprechende Anträge sind an die Schule zu richten.

Beschwerden hinsichtlich der Datenverarbeitung können bei der Schule, dem für die Schule zuständigen Datenschutzbeauftragten und beim Sächsischen Datenschutzbeauftragten eingereicht werden.

### **Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist**

- gesetzlich vorgeschrieben,
- vertraglich vorgeschrieben oder
- für einen Vertragsabschluss erforderlich.

### **Der Betroffene ist**

- verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen.
- nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen, soweit die Datenerhebung auf einer Einwilligung beruht.

### **Die Nichtbereitstellung hat zur Folge:**

Die Schule verarbeitet die von Ihnen angegebenen Daten zur Anbahnung und Durchführung des Schulverhältnisses. Ohne diese Daten (mit Ausnahme solcher, für deren Verarbeitung eine Einwilligung erforderlich ist) ist bereits die Bearbeitung der Schulanmeldung nicht möglich.